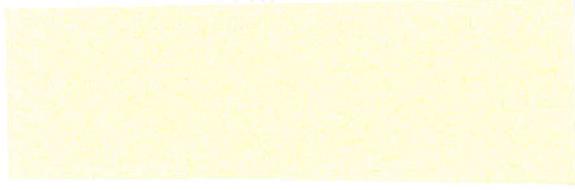




Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Bildung und Sport

Herrn
Dennis Clasen



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
		Frau Gabriel	05.09.2022

Ihre Bürgeranfrage zu den Kriterien Vergabe, chancengleicher Zugang zur inklusiven Kindertagesbetreuung und die finanziellen Auswirkungen

Sehr geehrter Herr Clasen,

Ihre Anfragen, zum chancengleichen Zugang aller Kinder – auch von Kindern mit Handicaps – zur frühkindlichen Bildung und zu den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten sowie zur Vergabe freier Plätze in den Kindertageseinrichtungen, möchte ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich besteht ein gesetzlich geregeltes Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, welche Kindertageseinrichtung bzw. welche Kindertagespflegeperson sie mit der Betreuung ihres Kindes betrauen möchten. Die Eltern können zwischen den vorhandenen Angeboten wählen (§ 6 Abs. 6 Kindertagesförderungsgesetz M-V).

Kriterien für die Vergabe von freien Plätzen bzw. entsprechende Richtlinien gibt es nicht.

Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deshalb einen besonderen Förderbedarf haben, sollen grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv und vorrangig in Kindertageseinrichtungen gefördert werden (§ 9 Abs. 2 KiföG M-V). In der Praxis heißt das, dass allen Kindern die Zugänge im Rahmen der personellen und sächlichen Gegebenheiten eröffnet sind.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Buch IX und Buch VIII sind hier ein wesentlicher Baustein für die Betreuung von Kindern, die einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eingliederungshilfe haben, bspw. personenzentrierte (individuelle) Assistenzleistungen.

In den zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als Trägerin der Jugendhilfe und den freien Trägern zu schließenden Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen ist die Leistung inhaltlich und finanziell auszugestalten. Dies umfasst die bauliche Barrierefreiheit der Einrichtungen. Da die inklusive Kindertagesbetreuung nach dem KiföG M-V ein „Gesamtpaket“ darstellt, kann die „inklusive Bildung“ nicht gesondert beziffert werden.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Soweit Sie fragen, inwieweit das Thema „inklusive Bildung“ konzeptionell und inhaltlich von der Kita gGmbH umgesetzt wird, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der dargestellte Gesamtrahmen auch für die Kita gGmbH gilt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier